

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 6/2023  
München, den 28. 02. 2023

**Das Alter wird nur dann respektiert  
werden, wenn es um seine Rechte kämpft  
und sich die Unabhängigkeit und Kontrolle  
über das eigene Leben bis zum letzten  
Atemzug bewahrt (M. T. Cicero)**

## **Unabhängige Seniorenmitwirkung auf Landesebene: In Bayern ab 1. April nicht mehr erwünscht**

Am 2. März 2023 wird der Bayerische Landtag den von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachten Entwurf eines bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes beschließen.

Hierzu erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., Franz Wölfl, heute in München:

„Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist das schlechteste Gesetz, das der Bayerische Landtag in seiner 18. Wahlperiode beschließt. Von einem Gesetz, das mit Seniorenmitwirkung überschrieben ist, sollte man meinen, dass es auch echte, also wirksame politische Mitwirkung der älteren Generation regelt. Nichts dergleichen findet sich in diesem Gesetz. Die seit vier Jahrzehnten sehr erfolgreich arbeitende unabhängige LandesSeniorenVertretung (LSVB) wird durch die Hintertür aus dem Spiel genommen, indem man ihr die bislang gewährte staatliche Förderung entzieht“.

„Das ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar, so Wölfl weiter, „weil die Arbeit der LSVB auch von bayerischen Kabinettsmitgliedern, wie beispielsweise dem Gesundheitsminister Klaus Holetschek, lobend anerkannt wird. Auch der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Thomas Huber, MdL, hat die LSVB anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs im sozialpolitischen Ausschuss des Landtags „über den Schellenkönig“ gelobt, was sogar die Opposition in Erstaunen versetzt hat. Da fällt einem nur noch Konrad Adenauer ein: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.“

Auch auf kommunaler Ebene stellt sich der Gesetzgeber ein Armutszeugnis aus. Es wird lediglich der Status quo festgeschrieben. Von Verbesserungen der Mitwirkung auf Gemeindeebene ist im Gesetz nichts zu finden. Es fehlt die verpflichtende Einrichtung von Seniorenräten. Von einer Altersgrenze für die Mitwirkung wird bewusst abgesehen, weil man den älteren Menschen nicht zutraut, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst zu regeln. Das Gesetz lässt schließlich offen, über welche materiellen Mitwirkungsrechte ein Seniorenrat verfügen muss, um effizient arbeiten zu können.

In der Altenpolitik war Bayern jahrzehntelang unter den Bundesländern Spitze. Die anderen Bundesländer beneideten uns um unsere moderne, am Menschen orientierte und mit den Menschen gemachte Altenpolitik. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz aber katapultiert sich Bayern im Ranking der Bundesländer an die letzte Stelle. Das haben die älteren Menschen im Freistaat Bayern bei Leibe nicht verdient, so Wölfel abschließend.

*Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 210 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 27 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.*

*V.i.S.d.P.: Franz Wölfel, Winzererstraße 9, 80797 München, Tel.: 0871 432 63, mobil: 0160 804 1069*